

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0099/2017

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Beratungsfolge:

13.03.2017	Jugendhilfeausschuss
02.05.2017	Kreisausschuss
11.05.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	84.000,00 €
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Verfügung vom 07.03.2017 hat die Bezirksregierung Köln darüber informiert, dass das ursprünglich auf drei Jahre befristete Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit um ein Jahr verlängert wird. Die Förderung erfolgt seit dem Jahr 2015 mit einem Festbetrag, der von den durch das Land errechneten Personal- und Sachkosten eines Schulsozialarbeiters/ einer Schulsozialarbeiterin 60 % umfasst. Über die Inanspruchnahme der Förderung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde mit Beschlüssen des Kreistages vom 12.03. und 25.06.2015 entschieden. Es wurden befristet bis 2017 an kreiseigenen Schulen 3,5 Stellen eingerichtet:

1,0 Berufskolleg Erkelenz
1,0 Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen
0,75 Berufskolleg EST in Geilenkirchen
0,75 Kreisdgymnasium Heinsberg.

Darüber hinaus wurden Landesmittel für den Schulsozialarbeiter des Bauernhofprojekts beantragt.

Die Bewilligung der Mittel für 2018 erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist der Bezirksregierung bis zum 01.07.2017 vorzulegen. Nach Auskunft der Bezirksregierung erfolgt die Förderung maximal in der bisherigen Höhe.

Nunmehr gilt es für das Verlängerungsjahr 2018 die Landesmittel in dem og. Umfang zu beantragen und wiederum den 40%igen Kreisanteil bereit zu stellen.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert, dass nach Versand der Einladung die Verfügung der Bezirksregierung über die Verlängerung des Landesprogramms einging. Damit Kreisausschuss und Kreistag über die Antragstellung rechtzeitig entscheiden können, ist eine Beratung in der heutigen Sitzung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt für 2018 Kreismittel zur Finanzierung des 40%igen kommunalen Anteils für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung. Die Befristung wird auf das Jahr 2018 erweitert.

Im Übrigen gelten die Beschlüsse des Kreistages vom 13.03. und 25.06.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0